



Änderung der Wasseranschlussgebühren

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2023 beschlossen, dass die Wasseranschlussgebühren ab 01.04.2023 wie folgt neu festgesetzt werden:

- a) Die Anschlussgebühr je Objekt bis 350 m² Bruttogeschoßfläche beträgt € 3.080,-- zzgl. ges. USt.
- b) Die Anschlussgebühr je Objekt über 350 m² Bruttogeschoßfläche beträgt € 8,80 pro m² zzgl. ges. USt.
- c) Bei Zubauten an bereits angeschlossenen Objekten werden ab der Fläche von 350 m² Bruttogeschoßfläche (Verrechnungsfläche laut Kanalbescheid) € 8,80 pro m² zzgl. ges. USt. verrechnet.

Sondertarif für die Hochzone Obergroßauberg:

- a) Die Anschlussgebühr je Objekt bis 350 m² Bruttogeschoßfläche (Verrechnungsfläche laut Kanalbescheid) beträgt € 8.225,-- zzgl. ges. USt.
- b) Die Anschlussgebühr je Objekt über 350 m² Bruttogeschoßfläche (Verrechnungsfläche laut Kanalbescheid) beträgt € 23,50 pro m² zzgl. ges. USt.
- c) Bei Zubauten an bereits angeschlossenen Objekten werden ab der Fläche von 350 m² Bruttogeschoßfläche (Verrechnungsfläche laut Kanalbescheid) € 23,50 pro m² zzgl. ges. USt. verrechnet.

Die Ermittlung der Bruttogeschoßfläche (Bemessungsfläche) erfolgt gemäß § 4, Abs. 1, 2, 3, 5, 6, Wasserleitungsbeitragsgesetz 1962 in der Fassung LGBl.Nr. 149/2016.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Emanuel Pfeifer eh
Unterschrift auf Original im Akt